

## HEKS Inland – Kontaktstelle Menschenrechte

### Antragsformular für Projekt-Beiträge aus dem SEK Fonds für Menschenrechte

Antrag Nr.

(bitte leer lassen)

#### Antrag stellende Organisation

Name		
Adresse:		
Verantwortliche Ansprechperson:		
Telefon:	Fax:	E-Mail:
PC-/Bankkonto: (bitte Einzahlungsschein beilegen)		

#### Ziel und Inhalt des Projekts/Programms

Titel des Projekts / Programms:		
Geplante Dauer des Projekts:	von	bis
Inhalt/ Kurzbeschreibung des Projekts:		
Ziele/ erwartete Wirkungen/ Veränderungen:		
Zielgruppe:		
Begründung der Methodik/ des Vorgehens zur Umsetzung der angestrebten Ziele und Überlegungen zum Kosten-Nutzen Verhältnis:		

# HEKS Inland – Kontaktstelle Menschenrechte

## Antragsformular für Projekt-Beiträge aus dem SEK Fonds für Menschenrechte

Welche der folgenden Kriterien erfüllt das Projekt?

a) Verbesserung der Menschenrechtslage	<input type="checkbox"/>
b) Vorbeugung und Bekämpfung von Diskriminierungen	<input type="checkbox"/>
c) Motivation und Befähigung von Gruppen oder Organisationen zu eigenständigen Aktivitäten und eigener Wahrnehmung ihrer Rechte, insbesondere die Unterstützung von	
i) Selbsthilfeaktivitäten	<input type="checkbox"/>
ii) Bildungsprogrammen	<input type="checkbox"/>
iii) Informationskampagnen	<input type="checkbox"/>
iv) der Kontaktaufnahme mit Regierungs- und Nichtregierungsstellen	<input type="checkbox"/>
d) Hilfe an Einzelpersonen, die in ihren Menschenrechten gefährdet oder verletzt sind	<input type="checkbox"/>

(Art. 2 des Reglements für den Fonds für Menschenrechte [Version 2012])

Kriterien ankreuzen und bei mehreren Kriterien nach Wichtigkeit nummerieren

### Finanzierung

	Budget
Gesamtkosten CHF	
Beantragter Beitrag aus Fonds CHF	
Beiträge anderer Organisationen CHF (bitte aufzählen)	
Eigenleistungen CHF	

### Weitere Informationen

<p>Hat die Organisation bereits früher ein Beitragsgesuch an den Fonds gestellt? Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/></p> <p>Wenn ja: Projekttitel _____</p> <p>Jahr _____ Beitrag CHF _____</p>
<p>Hat die Organisation oder das Projekt einen Bezug zur Schweiz? Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/></p> <p>Art des Bezugs zur Schweiz (Organisation oder Projektdurchführung) und andere für das Gesuch relevante Informationen</p>

### Beilagen

Budget       Konzept       detaillierte Projektplanung   
 Angaben zur definitiven Anzahl der am Projekt Teilnehmenden

Ort und Datum:	Unterschrift:
----------------	---------------



## HEKS Inland – Kontaktstelle Menschenrechte

### Antragsformular für Projekt-Beiträge aus dem SEK Fonds für Menschenrechte

#### Allgemeine Bedingungen für das Beitragsgesuch

- Projekte werden gemäss einem engen Begriff von Menschenrechten beurteilt. Sie sollen zur Entwicklung, Umsetzung und Wahrung effektiver Schutznormen oder politischer Schutzmassnahmen führen.
- Für dasselbe Projekt können keine wiederkehrenden Beiträge gewährt werden.
- Auf ein neues Projekt derselben Organisation kann erst nach Vorliegen des vorherigen Abschlussberichts eingetreten werden.
- Beiträge an laufende Kosten und Administration einer Organisation werden höchstens ausnahmsweise als Starthilfe entrichtet. Ein Projektbudget darf einen gerechtfertigten Anteil an Administrationskosten enthalten; in der Regel nicht über 15% des Budgets. Reine Strukturbeiträge sind nicht möglich.
- Die Finanzierung eines gesamten Projektes über den SEK Menschenrechtsfonds ist nicht möglich. Beiträge werden in Ergänzung zu weiteren Eigen- und / oder Fremdfinanzierungen gesprochen.
- Die geplanten Aktivitäten müssen den auf Seite 2 des Formulars aufgeführten Kriterien entsprechen.
- Nach Abschluss der Aktivität / des Projektes ist ein Abschlussbericht einzureichen.
- Aus dem Menschenrechtsfonds werden unterstützt:
  - Menschenrechtsprojekte oder -programme, die direkt zur Entwicklung, Umsetzung und Wahrung effektiver Schutznormen (juristisches Regelwerk) oder politischer Schutzmassnahmen führen.
  - Aktivitäten/ Projekte von juristischen und parajuristischen Menschenrechtsbeauftragten, Menschenrechtslobbyisten sowie Nichtregierungsorganisationen, Selbsthilfegruppen und „ermächtigten“ Opfern.
- Aus dem Menschenrechtsfonds werden nicht unterstützt:
  - Projekte der Sozialarbeit, auch wenn diese in Bereiche der „angewandten“ Menschenrechtsarbeit fallen könnten.
  - Gesuche zur Unterstützung von Institutionen ohne Projektcharakter.
  - Projekte ohne jeglichen Bezug zur Schweiz (gesuchstellende Organisation oder Ort der Projektdurchführung)
- Die HEKS Kontaktstelle Menschenrechte entscheidet ohne Berücksichtigung von anderweitig erteilten Auskünften und unabhängig über eventuelle Beiträge. Sie stützt sich dabei auf das Reglement für den Fonds für Menschenrechte des SEK, die Vereinbarung zwischen SEK und HEKS betreffend SEK-Menschenrechtsfonds und das Konzept „Menschenrechtsarbeit im SEK“. Die Entscheide der HEKS Kontaktstelle Menschenrechte sind endgültig und werden mit den Antragstellern nicht diskutiert. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Beitragsgesuche werden drei Mal jährlich behandelt, jeweils im März, Juli/August und November. Sie sind je nach gewünschtem Behandlungszeitraum **bis Ende Februar, Ende Juni und Ende Oktober einzureichen** (Zeitpunkt des Eingangs bei der Kontaktstelle).

**Bitte richten Sie Ihr Gesuch an:**

**HEKS Inland, Kontaktstelle Menschenrechte, Seminarstrasse 28, Postfach, 8042 Zürich**